

Zurück an

Stadt Memmingen
Ausländeramt
Marktplatz 4

87700 Memmingen

Hinweise zum Ausfüllen des Formulars

Das Formular dient der Ausländerbehörde zur Überprüfung, ob Sie als Unionsbürger oder Familienangehörige/r eines Unionsbürgers die Voraussetzungen für das Recht auf Freizügigkeit erfüllen. Ehegatten und Kinder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, müssen jeweils ein eigenes Formular ausfüllen.

- 1) Bitte tragen Sie Ihre vollständigen Personalien ein und geben Sie an, seit wann Sie in Memmingen wohnen und wie lange Sie sich bereits in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.
- 2) Sie sind freizügigkeitsberechtigt, wenn einer der aufgeführten Tatbestände für Sie zutrifft. Bitte machen Sie, soweit zutreffend, ergänzende Angaben zum Arbeitgeber, zur Art der selbständigen Tätigkeit oder zu Ihrem Familienangehörigen, von dem Sie das Aufenthaltsrecht ableiten.
Bitte tragen Sie nur Kinder in das Formular ein, die mit Ihnen zusammen wohnen und das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- 3) Bei der Anmeldung evtl. nicht vorgelegte Nachweise bitten wir innerhalb von 4 Wochen nachzureichen.
- 4) **Hinweis für Schweizer Bürger:** Der umseitige Vordruck wird analog auch für freizügigkeitsberechtigte Schweizer Bürger verwendet, denen von Amts wegen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird (§ 28 Satz 2 AufenthV). Es können hierbei Gebühren anfallen (§ 52 Abs. 2 Satz 1 AufenthV).

Bitte unterschreiben Sie das Formular mit Angabe des Datums.

Wenn Sie diese Selbstauskunft per Post an die Ausländerbehörde schicken, legen Sie bitte **Kopien aller Nachweise und Ihres Passes oder Personalausweises** bei.